

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0241/15	29.10.2015
zum/zur		
F0163/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Köpp		
Bezeichnung		
Barrierefrei zur Universität / Aktueller Sachstand zum Magdeburger Standard		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.11.2015

In der Sitzung des Stadtrates am 08.10.2015 wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wie schätzen Sie derzeit die barrierefreie Erreichbarkeit des Magdeburger Universitätscampus und die damit einhergehende Situation für sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Studentinnen und Studenten ein?
2. Welche Priorität hat für Sie die barrierefreie Gestaltung im Umfeld der Otto-von-Guericke-Universität?
3. Welche Gründe rechtfertigen aus Ihrer Sicht das Fehlen von Ampeln und Zebrastreifen an der Straßenbahnhaltestelle „Universität“ (Gareisstraße), obgleich diese Haltestelle im MVB-Liniennetzplan als barrierefrei gekennzeichnet ist? Ist eine entsprechende Nachrüstung vorgesehen und bis wann könnte sie erfolgen?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie die Haltestelle „Pfälzer Straße“ bis zum Beginn des nächsten Semesters barrierefrei umzugestalten?
5. In welchem Umfang und in welcher Weise sollten bestehende Regelungen und Vorschriften in den Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr Ihrer Auffassung nach einfließen?
6. Was können Sie zum derzeitigen Diskussions- und Erarbeitungsstand des Magdeburger Standards berichten?

Zu Frage 1:

Die Anforderungen an Barrierefreiheit unterliegen, insbesondere in den letzten Jahren, einer sehr raschen Weiterentwicklung. Aufgrund der vorgegebenen Nutzungs- und Abschreibungszeiträume können nicht alle Entwicklungen zeitnah in bereits hergestellte bauliche Anlagen einfließen, sodass ein sehr großes Portfolio „barrierefreier“ Verkehrsanlagen im Stadtgebiet vorzufinden ist.

Insofern können auch am Universitätsplatz bzw. im Bereich des Universitätscampus heute Verbesserungspotenziale vorliegen. Diese wurden bis dato nicht planmäßig erfasst. Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030*plus* wurden nach bisherigen Erkenntnisstand diesbezüglich keine Vorschläge eingebracht (Vorschläge: Verbesserung der Wegeführung für Fußgänger- und Radverkehr, Einrichtung einer Tempo 30 – Strecke im Zuge der Gareisstraße, Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Zuge des Hohenstufenrings, Umsetzung einer Verkehrsberuhigung am Universitätscampus).

Zu Frage 2:

Die Prioritäten zur Umsetzung des Magdeburger Standards im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) werden bislang nicht diskutiert. Das in Bearbeitung befindliche Planwerk definiert zunächst Barrierefreiheit im ÖSPV. Der Abgleich mit dem Bestand, die Ableitung der Handlungs- und Investitionsbedarfe und die Priorisierung dieser sind Gegenstand des zweiten Projektteils, welcher erst nach dem Beschluss des Magdeburger Standards bearbeitet werden kann.

Zu Frage 3:

Der Magdeburger Standard definiert die baulichen und verkehrsorganisatorischen Grundanforderungen an Haltestellen. Er berücksichtigt dabei weniger vorhandene Abstimmungsstände, sondern reflektiert vorrangig auf das gültige Regelwerk in dessen Gesamtheit, wobei zu einzelnen Aspekten, unter Berücksichtigung vorhandener Spielräume des Regelwerkes, separate Festlegungen vorgeschlagen werden. Insofern stimmen der Magdeburger Standard und die seitens der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) aus heutiger Sicht als barrierefrei definierten Haltestellen nicht zwingend überein.

Ob und ggf. in welchem Zeitraum eine Nachrüstung von baulichen und/oder verkehrsorganisatorischen Elementen erforderlich ist, wird nach dem Beschluss des Magdeburger Standards im dann durchzuführenden zweiten Teil des Gesamtprojektes (Abgleich des Magdeburger Standards mit dem Bestand) erarbeitet.

Zu Frage 4:

Bei dem Vorschlag handelt es sich um eine Investition, die derzeit nicht im Investitionsplan der MVB bzw. im Ausbauprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg vorgesehen ist. Ebenso werden derzeit keine Planungen für die Haltestelle vorangetrieben. In der Regel ist neben den Planungsabläufen nach HOAI für Straßenbahnanlagen ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Eine Realisierung innerhalb eines Jahres ist somit nicht möglich.

Zu Frage 5:

Der Magdeburger Standard fasst die vielschichtige Menge an Regelwerken zur Barrierefreiheit zusammen und veranschaulicht die Anforderungen an barrierefreie Haltestellen an exemplarischen Schaubildern. In den Diskussionen zum Magdeburger Standard wurden bestehende Abstimmungsstände regelmäßig diskutiert und Festlegungen, die sich bewährt haben und dem Prinzip der Barrierefreiheit entsprechen, übernommen.

Der Magdeburger Standard soll als Grundlagenplanwerk durch den Stadtrat beschlossen und dessen Anwendung für den Neubau, den grundhaften Ausbau oder die wesentliche Änderung von Haltestellen sowie bei der Beschaffung von Fahrzeugen und die Bereitstellung von Informationsmaterialien als verbindlich definiert werden.

Zu Frage 6:

Die projektspezifischen Beratungen zum Magdeburger Standard wurden im Juli 2015 abgeschlossen. Der Auftragnehmer erarbeitet derzeit die finale Entwurfsversion des Planwerkes, bei dem vor allem auf die grafische Umsetzung der abgestimmten Vorschläge fokussiert wird.

Sobald dieser Entwurf vorliegt, wird dieser allen Projektpartnern zur finalen Abstimmung mit einer Frist der Äußerung von 4 Wochen bereitgestellt. Das Ergebnis wird in Form einer Informationsvorlage und zur abschließenden Diskussion den Stadträten und ihren Fachgremien bereitgestellt. Nach Abschluss des Diskussionsprozesses wird die Einbringung der Drucksache erfolgen.

Die Stellungnahme ist mit der MVB abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr